

Zeitschrift: Schweizer Spiegel
Herausgeber: Guggenbühl und Huber
Band: 36 (1960-1961)
Heft: 7

Vorwort: Die Sonne scheint für alle Leut

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



ES ist bekannt, daß unsere Regierungsräte bedeutend weniger verdienen als Persönlichkeiten, die entsprechende Stellungen in der Privatwirtschaft bekleiden. Auch wenn man berücksichtigt, daß Geld nicht die einzige Art ist, mit der eine Leistung honoriert werden kann, sondern daß Ansehen und Macht oft ebenso viel Befriedigung verschaffen, und auch wenn man von einem Politiker mehr Idealismus als von einem Geschäftsmann erwarten darf, so wäre es doch in den meisten Kantonen am Platz, die Besoldungen der Regierungsräte bedeutend zu erhöhen. Die Steigerung, welche diese im Verlaufe der letzten Jahrzehnte erfahren haben, entsprechen keineswegs der Erweiterung der Aufgaben.

EINE solche Salärerhöhung wäre jedenfalls eine sauberere Lösung als die Beschaffung von Nebenverdiensten, die immer mehr um sich greift. Viele Regierungsräte sitzen von Amtes wegen in Verwaltungsräten von Kraftwerken, Bahnen usw., bei denen der Kanton beteiligt ist. Wenn die ausbezahlten Verwaltungsratsentschädigungen der Staatskasse abgeliefert werden müßten, wären diese Posten bei unseren Magistraten bestimmt weniger begehrt, und es würden in vermehrtem Maße kantonale Chefbeamte abgeordnet. Diese Fachleute könnten auf diese Art nicht nur die Regierungsräte entlasten, sondern wären oft auch für diese Aufgaben besser qualifiziert.

NOCH fragwürdiger aber ist die Praxis, daß Regierungsräte gut bis sehr gut bezahlte Äm-

ter, wie zum Beispiel die Leitung von Berufsverbänden, annehmen, die mit ihrer amtlichen Tätigkeit überhaupt nichts zu tun haben. Man kann nicht zwei Herren dienen. Diese Doppelfunktionen haben etwas Stoßendes. Sie können einerseits leicht zu Interessenkonflikten führen, andererseits zu einer so starken Beanspruchung, daß der eigentliche Beruf darunter leidet. Schon die häufig vorkommende Zugehörigkeit zum National- oder Ständerat bedeutet ja zeitmäßig eine große Belastung.

BEIM Bund ist dieses Problem besser geregelt. Die Bundesräte dürfen bekanntlich keinen andern Beruf betreiben, so lange sie im Amt sind und auch nicht dem Verwaltungsrat oder der Direktion einer Erwerbsgesellschaft angehören.

ES ist nun allerdings üblich geworden, daß Bundesräte nach ihrem Rücktritt leitende Stellen in Finanz- oder Wirtschaftsunternehmen übernehmen. Das ist nicht verboten, und es ist begreiflich, daß sich die Privatwirtschaft solche Magistraten sichern will, sei es wegen ihrer Fähigkeiten oder ihrer Beziehungen oder sei es auch nur als Aushängeschild. Und daß die alt Bundesräte im allgemeinen nicht nein sagen, ist auch begreiflich. Aber vielleicht ist das doch ein Schönheitsfehler unserer Demokratie, abgesehen von jenen Fällen, wo ein Bundesrat so früh zurücktritt, daß er noch im vollen Besitz aller seiner Kräfte ist, und man von ihm wirklich nicht verlangen kann, daß er sich ins Stöckli zurückziehe.